



Beitragssatzung

Der Modellflugverein ist im Vereinsregister des Amtsgerichts unter Nr. VR 264 eingetragen. Gemäß der gültigen Satzung vom 18.03.05 (Beschluss der Mitgliederversammlung über die Satzung) ist gem. § 7 Abs. 3 der Satzung in einer gesonderten Satzung die Höhe der Mitgliedsbeiträge festzuhalten. Diese Aufgabe soll diese Beitragssatzung regeln.

§ 1

Höhe des Jahresbeitrags

1. Jedes ordentliche, volljährige Mitglied hat einen Jahresbeitrag von 48 € zu entrichten zuzüglich aktuellem DMFV-Verbandsbeitrag.
2. Jedes ordentliche, minderjährige Mitglied hat einen Jahresbeitrag von 24 € zu entrichten zuzüglich aktuellem DMFV-Verbandsbeitrag.
3. Jedes förderndes (passives) Mitglied hat einen Jahresbeitrag von 25 € zu entrichten.

§ 2

Fälligkeit vom Mitgliedsbeitrag

1. Der Mitgliedsbeitrag ist gem. § 7 Abs. 2 der Satzung jährlich bis zum 31. Januar eines Jahres fällig.
2. Der DMFV-Beitrag wird zum 15. August im voraus für das folgende Mitgliedsjahr fällig.
3. Die Mitglieder unterzeichnen bei Eintritt in den Verein eine gesonderte Einzugsermächtigung zugunsten des Vereins, von dem der Verein bis zur Wirksamkeit des Austritts Gebrauch machen kann.

§ 3

Gültigkeit der Beitragssatzung

Die vorliegende Beitragssatzung ist in der Mitgliederversammlung vom 18.03.05 beschlossen worden.

Bad Schussenried, 18.03.05

Unterschrift:

gez. Eberhard Krauß, 1. Vorstand

gez. Winfried Barth, Schriftführer